

## Überlegungen zu einem Offenen Brief an den GEW-Bundesvorstand

### **Vom Tarifergebnis haben wir nix**

Lieber Kollege Brüchert,

regelmäßig kommt das Tariftelegramm, in dem über den Stand der aktuellen Verhandlungen berichtet wird. Das ist toll.

Wir sind gespannt auf den Abschluss, der dann kämpferisch erreicht wurde.

Als verrentete Gewerkschaftsmitglieder zahlen wir brav unsere Beiträge und stärken damit die Kampfkraft der Tarifbeschäftigten. Das wird als solidarisches Tun hingenommen.

Nach dem absehbar zu bejubelnden Tarifabschluss wird das Ergebnis, zeitnah oder zeitversetzt, auf die Beamten und Pensionäre übertragen. Auch das gilt als Erfolg.

Nur – was haben wir als verrentete Gewerkschaftsmitglieder von dem Tarifergebnis? Was haben wir von unserer Solidarität? Nix! Das betrifft alle Verrenteten, die im öD tätig waren und die 1947 oder später geboren wurden. Bei diesen VBL-Betriebsrentenempfangenden steigt die VBL-Betriebsrente jährlich um 1 % bis zum Lebensende, unabhängig vom Tarifabschluss. Das wird als Planungssicherheit bei der VBL gewertet und öffnet dadurch die Schere zwischen VBL-Betriebsverrenteten und Pensionären immer mehr. - Stellt doch mal eine Vergleichsrechnung an: Wie sieht die Alterssicherung in 5, 10 oder 15 Jahren, nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, aus?

Wollte man nur halbwegs diese Gerechtigkeitslücke schließen und die GEW-Formel „E13=A13“ einkommensmäßig umsetzen, dann müssten die E13-Gehälter auf Bezügen basieren, die eher unter E15 (!) zu finden sind, um als Nettoentgelte eine gewisse Vergleichbarkeit von „E13=A13“ herzustellen.

Nun, diese „Gerechtigkeitslücke“ setzt sich im VBL-Betriebsrententarifvertrag, an dem wohl auch Arbeitnehmervertreter beteiligt gewesen sein müssen, fort. Für einen Vertrag bedarf es zumindest zweier Parteien.

Die Geburtsjahrgänge, die vor dem 31. Dezember 1946 geboren wurden, sind von diesem Vertrag noch nicht so brutal betroffen. Das zeigen Vergleiche der Alterseinkommen.

Letztmalig fanden 2014 Verhandlungen über diesen VBL-Betriebsrententarifvertrag statt, dessen Laufzeit 2024 endet. 2014 war das bejubelte Ergebnis für den sog. VBL-Abrechnungsverband „West“ eine „moderate“ Erhöhung des Eigenanteils der Versicherten - mit nettoentgeltsenkender Wirkung. „Schlimmeres“, so die Botschaft, „konnte somit erfolgreich verhindert werden...“ (Noch schlechter ist es für diejenigen, die im Abrechnungsverband „Ost“ von der betriebsrentlichen Alterssicherung betroffen sind.)

Damit kann man wohl kaum zufrieden sein. Solidarisch wäre es, wenn im Rahmen dieser und der folgenden Tarifverhandlungen eine Aufstockung der jährlich einprozentigen Steigerung der Betriebsrenten in Höhe der Differenz zum Tarifergebnis vereinbart würde. Das würde die absehbare Altersarmut, insbesondere bei Rentnern in den vormals unteren Gehaltsstufen, bis Entgeltgruppen E7, abmildern.

- Dabei die kassierte Versorgungszusage immer im Hinterkopf behalten.
- Und auch, dass zu Adenauers Zeiten eine Entgeltgleichheit bei den unterschiedlichen Statusgruppen eingeführt wurde. Für die Beamten war das recht rabiat: Beamte bekamen solange „Wassersuppe“, bis die Arbeiter und Angestellten im öD, mit vergleichbaren Tätigkeitsmerkmalen, auch über ein vergleichbares (Netto-)Entgelt verfügten. - Heute scheint man glücklich, dass diese Relikte der restaurativen Vergangenheit überwunden werden konnten.

Also, eine halbwegs gleichwertige Alterssicherung, das wäre solidarisch. Sonst verfestigt sich der Eindruck, dass der öffentliche Arbeitgeber mit Einsparungen bei den Tarifbeschäftigten „amtsangemessene“ Besoldungen und Pensionen der Beamten finanziert. Wenn es zutrifft, dass im öD das Verhältnis „Tarifbeschäftigte / Beamte“ überschlägig 2:1 ist, dann wäre das eine valide Aussage.

Über ein entsprechend „erkämpftes“ Ergebnis zur Alterssicherung würden sich die heutigen VBL-Betriebsverrenteten sehr freuen. Fraglich ist, wie viele davon noch 2024 erleben (vgl. dazu die neueren versicherungsmathematischen Sterbetafeln)...

Mit kollegialen Grüßen

P.S.

Vielleicht lassen sich die von Michael Popp gemachten Feststellungen im gewerkschaftlichen Kontext widerlegen: Michael Popp, Einkommensunterschiede von Angestellten und Beamten im Bildungssektor, Bayreuth 2017 - spannend und aufklärend.